

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12. September 2016

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.53 Uhr

Vorsitzender:	Bürgermeister Jürgen Multner
Anwesende ordentliche Mitglieder:	12 (Normalzahl: 14 Mitglieder)
Es fehlten entschuldigt:	GR Leszkowski, GR Zimmermann
Es fehlten unentschuldigt:	----
Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Hofer
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiter Heitz Verwaltungsfachangestellte Fluri Technische Angestellte Gimpel
Gäste:	2 Pressevertreter 9 Zuhörer

Tagesordnung und Beschlussfassungen

1.	Fragestunde
2.	Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2016
3.	Stellenprofil Flüchtlingsbeauftragte/r
4.	Sanierungsarbeiten Aussegnungshalle Friedhof Maulburg Vergabe der Gewerke Betonsanierung und Gipserarbeiten <u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Betonsanierungsarbeiten an die Firma TBS Technischer Bautenschutz GmbH in Freiburg zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt brutto 24.369,42 Euro. Die Kosten sind im Haushalt abgedeckt. Die Mittel werden hiermit freigegeben.

	<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Gipserarbeiten an die Firma Albert Fuchs GmbH in Weil am Rhein zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt brutto 21.089,42 Euro. Die Kosten sind im Haushalt abgedeckt. Die Mittel werden hiermit freigegeben.</p>
5.	<p>Bauantrag über den Abbruch der Scheune und eines Wohnhauses mit Neubau Teilunterkellerung auf Flst.Nr. 68, Hermann-Burte-Straße 69</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat erteilt mit zwölf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 30, 31 i.V.m. § 36 BauGB. Es wird Befreiung für die entstehenden zusätzlichen 3 Wohneinheiten sowie die Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon von 50 cm erteilt (Mehrmaß zu untergeordnetem Bauteil = max. 1,50 m tief und nicht breiter als 5,00 m).</p>
6.	<p>Bauantrag über den Abbruch der bestehenden Scheune auf Flst.Nr. 1089/3, Hauptstraße 46</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB.</p>
7.	Bekanntgaben
8.	Wünsche und Anträge